



## **Publikation im Pöschkli vom 25. April 2019**

### **Protokoll Gemeindeversammlung vom 27. März 2019**

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt auf der Gemeindekanzlei während 30 Tagen (bis 25. Mai 2019) auf.

Gemäss Gemeindegesetz des Kantons Graubünden vom 17.10.2017, Art. 11, Abs. 3 müssen Einsprachen gegen das Protokoll innert der Auflagefrist, d.h. bis spätestens 25. Mai 2019, an den Gemeindevorstand eingereicht werden, ansonsten das Protokoll als genehmigt gilt.

Der Gemeindevorstand

### **Obligatorische Bundesübung 2019**

Die erste obligatorische Bundesübung im Jahr 2019 findet am Samstag, den 4. Mai 2019, von 14.00 bis 17.00 Uhr auf der Schiessanlage „Rheinau“ in Thusis statt.

Die Gemeindeverwaltung

### **Befahren der Waldstrassen nach Carschenna**

Wir weisen die Benutzer dieser Waldstrassen darauf hin, dass das Befahren beider Strassen (Bahnhof und Viaplana) für Motorfahrzeuge (Autos, Motorräder, Quads, Töfflis o.ä.) kostenpflichtig ist. Die Tagesbewilligung kostet CHF 10.00 (Gültigkeit 3 Tage), die Jahresbewilligung kostet CHF 50.00. Die Bewilligungen können auf der Gemeindekanzlei oder in den beiden Dorfstaurants gelöst werden. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass in regelmässigen Abständen Kontrollen durchgeführt werden (auch am Wochenende).

Der Gemeindevorstand

### **Lärmige Arbeiten**

Mit Beginn der „Gartensaison“ häufen sich auch die Reklamationen in Sachen „Lärmige Arbeiten“. Diesbezüglich verweisen wir auf unser Polizeigesetz, Artikel 24, welcher besagt, dass lärmige Haushalt- und Gartenarbeiten wie Verwendung von Laubbläsern, Trimmern; Motorrasenmähern, Kettensägen usw. von 12.00 bis 13.00 und von 20.00 bis 07.00 Uhr untersagt sind. Das gilt auch für Baulärm (Maschinen, Kompressoren etc.). Wir bitten sowohl Baufirmen wie auch Private darauf Rücksicht zu nehmen und die Ruhezeiten einzuhalten.

Der Gemeindevorstand